

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer:
Anfrage Nr. 2 des Herrn Rubelt in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom
06.02.2018:

Beratungsfolge:



Anfrage Herr Rubelt:

Trifft die Berichterstattung in den Medien zu, dass die Wasserversorgung des Lachszuchtzentrums Hasper Talsperre abgestellt werden soll?

Hierzu wurde seitens der Mark-E am 27.02.2018 folgende Stellungnahme übersandt:

„Seit 2014 ist das Wasserwerk Hasper Talsperre wieder in Betrieb und sichert seitdem neben dem Wasserwerk Hengstey die zuverlässige Wasserversorgung für Hagen. Zudem dient es als Besicherung im Zuge einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgern (wie AVU) in Notfällen. Für Mark-E als verantwortlicher Wasserversorger hat die Aufrechterhaltung des Versorgungsauftrages für alle Hagener Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität.

Das Lachszentrum konnte bis zum Jahr 2014 das Wasser aus der Hasper Talsperre unbegrenzt nutzen. Mit Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Hasper Talsperre änderten sich die Rahmenbedingungen. Daher wurde zwischen Mark-E und dem Lachszentrum eine schriftliche Vertragsvereinbarung getroffen und u. a. eine Wasserentnahme von 2 Litern pro Sekunde festgelegt.

Das Lachszentrum entnimmt allerdings insbesondere im letzten Jahr eine erhebliche größere Wassermenge – ca. 10 Liter/Sekunde. Dies entspricht einer Mehrentnahme von ca. 250.000 Kubikmetern (m³) pro Jahr. Mit dieser Wassermenge können rund 5.100 Hagener Bürgerinnen und Bürger versorgt werden. Neben dem erwähnten Besicherungsauftrag für die Stadt Hagen hat Mark-E zudem ein Minimierungsgebot: Da die Hasper Talsperre rund 2 Mio. m³ Wasser fasst, hiervon aber nur rund 1 Mio. m³ wasserwirtschaftlich direkt nutzbar sind (0,5 Mio. m³ „Totraum“, 0,5 Mio. m³ „Eiserne Reserve“ nicht nutzbar), macht die Mehrentnahme des Lachsvereins rund 25 Prozent des überhaupt nutzbaren Stauraumes aus.

Dies ist – auch vor dem Hintergrund einer statistisch belegbaren zunehmenden Trockenheit – mit den Anforderungen an den wirtschaftlichen Betrieb eines Wasserwerks zur sicheren Versorgung der Bürger mit Trinkwasser nicht mehr vereinbar.

Daher hat Mark-E nun entsprechende Vorsorge getroffen und einen Mengenbegrenzer eingebaut, um den Zufluss der vertraglich festgelegte Menge von 2 Litern/Sekunde – von der Lachszucht/Herrn Dr. Hagemeyer durch Unterschrift akzeptiert – sicherzustellen.“

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer:

Anfrage Nr. 3 des Herrn Freier in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 06.02.2018:

Beratungsfolge:

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt der Ausbau der B7, in dessen Zuge die Einleitung von Straßenabwässern in den Barmer Teich zurückgebaut werden soll?

Auf Nachfrage wurde seitens Straßen NWR mitgeteilt, dass die folgende Zeitschiene derzeit abgesehen werden kann:

bis Ende 2018 = Abschluss Entwurfsplanung (inkl. Einholung der wasser- und landschaftsrechtlichen Genehmigungen)

bis Ende 2019 = Ausführungsplanung + Ausschreibung der Baumaßnahme (inkl. Durchführung des notwendigen Grunderwerbs)

ab Mitte 2020 = Baubeginn (vorab Gehölzbeseitigung von 10.2019 bis 02.2020)

Bei Verzögerungen im Planungsablauf bzw. i. d. Bauvorbereitung würde sich der Baubeginn zwangsweise um eine Vegetationsperiode verschieben, d. h.:

Ab Mitte 2021 = Baubeginn (vorab Gehölzbeseitigung von 10.2020 bis 02.2021)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer:

Sitzung des Naturschutzbeirates Hagen am 06.02.2018
Anfrage Nr. 4 des Herrn Drane

Beratungsfolge:



Anfrage Herr Drane:

„Der Hengstey- und der Harkortsee sind wichtige Überwinterungsplätze für Wasservögel. Aufgrund der milden Winter ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass der Freizeitsport auf dem Wasser inzwischen nahezu ganzjährig praktiziert wird, was zu Störungen der überwinternden Vogelwelt führt. Ist es möglich, den Wassersport in Teilbereichen der Seen für die vier Wintermonate einzuschränken, um der Vogelwelt entsprechende Rückzugsräume zur Verfügung zu stellen?“

Auf Anfrage hat der Ruhrverband sich wie folgt geäußert:

„Es wird in der "Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung und Regelung des Gemeingebräuchs an den Stauanlagen Hengstey- und Harkortsee" und in der "Bootsordnung" des Ruhrverbands unterschieden zwischen Booten, die mit Muskelkraft angetrieben werden (Kanus, Kajaks, Ruderboote etc.) und anderen (z.B. Segelboote). Das Befahren mit Motorbooten ist ohnehin nicht gestattet, bzw. nur mit Sondererlaubnis der unteren Wasserbehörde. Gem. Bootsordnung sind Segelboote in der Zeit vom 15.11. bis 14.03. eines jeden Jahres von der Wasserfläche zu entfernen.

In der Praxis ist es auf Grund langjähriger Beobachtungen so, dass über die Wintermonate keine Segelboote auf den Seen auszumachen sind, zumal die Vereine auch ihre Steganlagen einholen. Ortsansässige, in Vereinen organisierte Kanuten und Ruderer, gehen allerdings über das gesamte Jahr zum Training aufs Wasser. Ihnen, z.T. Sportler mit nationalen und internationalen Titeln, wird man kaum durchhaltbar die Gewässerbenutzung einschränken können, zumal diese ihre Trainingsstrecken inmitten des Sees haben und beruhigte, ggf. von Wasservögeln besiedelte Uferbereiche, unberührt lassen. Des Weiteren sei angemerkt, dass man auf Wasserwanderer, die unsere Seen vom Ober- bzw. Unterwasser her kommend queren, kaum kontrollieren bzw. beeinflussen kann.“